

Der Bürgermeister



Hilden, den 24.10.2011
AZ.: II/41 KIP

WP 09-14 SV 41/077

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag des Kammerchors "Collegium Vocale" um Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 02.12.2011

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege 02.12.2011

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege beschließt die Aufnahme des Kammerchores „Collegium Vocale“ in die Liste der anerkannten Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.“

Horst Thiele

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	040201	Kulturförderung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2012			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0402010010	Kulturförderung	531800	Pauschalzuschuss	256,-
		531800	Sonderzuschuss	2.043,-
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)		ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?		ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Finanzierung: Sofern die erforderlichen Mittel in Höhe von 36.000,-€ für die Förderung der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen im Haushalt 2012 bereit gestellt werden.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen: nein

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Erläuterungen und Begründungen:

Der Chorleiter des Kammerchores „Collegium Vocale“, Herr Volker Dax, stellte am 24.10.2011 den als Anlage beigefügten Antrag auf Aufnahme in die Liste der Kultur pflegenden Vereine und Organisationen in Hilden.

Herr Volker Dax leitet neben dem Kammerchor „Collegium Vocale“ den evangelischen Chor Hilden an der Friedenskirche, der als Kultur pflegende Organisation anerkannt ist.

Beide Chöre arbeiten eigenständig. Dies bestätigte Herr Pfarrer Hergarten der Verwaltung kürzlich.

Der Kammerchor „Collegium Vocale“ besteht seit 2006 und wird von Herrn Dax ehrenamtlich geleitet. Der Chor besteht derzeit aus 16 Mitgliedern.

Das Ziel des Chores ist es, im Rahmen von Gottesdiensten und Konzerten Musikwerke vom Mittelalter bis zur Moderne auf hohem Niveau im Rahmen von Gottesdiensten aufzuführen. Dies erfolgte in der Vergangenheit bereits einige Male (s. Anlage).

Nach den derzeit gültigen Richtlinien vom 28.04.2004, die als Anlage beigefügt sind, erhalten Kultur pflegende Vereine und Organisationen Hilden bei einer Größe bis 70 Mitgliedern einen jährlichen Pauschalzuschuss von 256,-- € (§ 2.1).

Nach § 3.1 dieser Richtlinien können Sonderzuschüsse in Höhe von jährlich maximal 2.045,-- € / Verein oder Organisation nach entsprechender Antragstellung gewährt werden. Doppelförderung durch die Stadt Hilden ist ausgeschlossen. (§1.1).

Bei positiver Beschlussfassung über den Antrag des Kammerchores „Collegium Vocale“ auf Anerkennung als Kultur pflegende Organisation, wäre der Beginn einer finanziellen Förderung erst ab 2012 möglich, da die Fördermittel für 2011 (Produkt Kulturförderung 040201) bereits erschöpft sind. Voraussetzung wäre, dass die für das Produkt Kulturförderung im Haushaltsjahr 2012 beantragten Finanzmittel in Höhe von 36.000,-€ zur Verfügung gestellt werden.

Horst Thiele